

Antworten auf die Wahlprüfsteine vom Bundesverband der Berufsbetreuer/innen anlässlich der Bundestagswahl 2021



1) Unterstützen Sie unsere Forderung nach einem „modularisierten Sachkundelehrgang“, der für alle angehenden Berufsbetreuer*innen gleich gilt, Vorkenntnisse anerkennt, mindestens 3 Monate in Vollzeit umfasst, ein Praktikum beinhaltet und mit einem Erfolgsnachweis abschließt?

Wir GRÜNE unterstützen grundsätzlich eine stärkere Professionalisierung von Berufsbetreuung. Berufsbetreuer*innen müssen der Garant dafür sein, dass die Grundrechte der Betroffenen gewahrt werden und Dritte nicht in ihre Rechte eingreifen. Deshalb brauchen sie eine Expertise und Ausbildung, wie beispielsweise einen „modularisierten Sachkundelehrgang“, an die gewisse Anforderungen zu stellen sind. Die Einzelheiten müssen im Dialog mit den Berufsverbänden erarbeitet werden.

2) Unterstützen Sie unsere Forderung, dass die Rechtsverordnung auch Bestimmungen über die Zulassung von Anbietern von Sachkundekursen enthalten muss (Vorlage eines schlüssigen Gesamtkonzeptes, Auskunft über die Qualifikation der Dozenten, Kriterien für eine erfolgreiche Teilnahmebescheinigung)?

Ja. Berufsqualifizierende verbindliche Standards, wie Sachkundekurse, müssen unter Einbeziehung der Berufsverbände erarbeitet und gesetzlich festgeschrieben werden, um eine zuverlässige und verantwortliche berufliche Betreuung sicherzustellen. Die die Standards festlegende Rechtsverordnung soll unter anderem auch die Zulassung von Anbietern solcher Kurse regeln, damit die Professionalisierung von Berufsbetreuung in der Praxis gewährleistet wird.

3) Unterstützen Sie unsere Forderung, dass innerhalb der nächsten Legislaturperiode nicht nur der Effekt der Vergütungsanpassung von 2019 evaluiert wird, sondern auch der unvergütete Mehraufwand aus dem Reformgesetz, das ja 2023 in Kraft treten wird, berücksichtigt werden muss?

Ja. Die lange Verzögerung bei der letzten Anpassung der Vergütung ist ein Versäumnis der Großen Koalition. Das darf nicht noch einmal passieren. Um das zu verhindern, soll die Vergütung im regelmäßigen Dialog mit Betreuungsvereinen an die Lebenshaltungskosten sowie an die neuen Herausforderungen und gesetzliche Änderungen angepasst werden. Dementsprechend muss bei den weiteren Vergütungserhöhungen der Mehraufwand aus dem Reformgesetz abgebildet werden.

4) Unterstützen Sie unsere Forderung, dass - wenn die vorliegenden Ergebnisse der Evaluierung (Ende 2024) eine Anpassung nachweisen - die Erhöhung der Betreuervergütung noch in der bestehenden Legislaturperiode vorzunehmen ist (inkl. Dynamisierung und Abschaffung des dreigeteilten Vergütungssystems)?

Ja. Die geplante Evaluierung ist ein wichtiger Schritt, der möglichst schnell umgesetzt werden soll. Sollte Ende 2024 nachgewiesen werden, dass eine Vergütungsanpassung sachgerecht ist, muss sie ohne Verzögerung erfolgen.

5) Unterstützen Sie unsere Forderung nach Einführung eines dauerhaften Gremiums, das die fachliche (Weiter-)Entwicklung der Berufsbetreuung zur Aufgabe hat, z.B. durch die „Bundesfachstelle Unterstützte Entscheidungsfindung“, die auch die Diskussion der (fachlichen) Qualitätssicherung übernehmen kann?

Die fachliche (Weiter-)Entwicklung der Berufsbetreuung ist eine wichtige Daueraufgabe. Auch die Qualitätssicherung muss immer wieder überprüft und neue Vorschläge müssen diskutiert werden. Wer diese Aufgaben übernehmen soll, muss gemeinsam mit Berufsverbänden entschieden werden. Eine „Bundesfachstelle Unterstützte Entscheidungsfindung“ könnte dafür eine gute Lösung sein.

6) Unterstützen Sie unsere Forderung, perspektivisch eine berufsständische Selbstverwaltung und eine auf Fachlichkeit fußende Berufsaufsicht im Rahmen einer Betreuerkammer anzustreben, die zentrale Aufgaben im Bereich der Qualitätssicherung und Professionsentwicklung übernimmt?

Mit steigendem Maß an Professionalisierung wird die Notwendigkeit einer Instanz, die Aufgaben im Bereich der Qualitätssicherung und Professionsentwicklung übernimmt, immer klarer. Daher muss die Forderung nach einer berufsständischen Selbstverwaltung und einer Berufsaufsicht im Rahmen einer Betreuerkammer diskutiert werden, um konkrete Lösungsansätze zu erarbeiten. Dafür ist ein breiter Dialog mit den Betreuungsverbänden und anderen Vertreter*innen der Zivilgesellschaft unerlässlich.

7) Teilen Sie unsere Auffassung, dass in der Betreuung eine Vertrauensbeziehung zu den Klient*innen unerlässlich ist? Werden Sie sich dafür einsetzen, dass auch für rechtliche Betreuungen ein Zeugnisverweigerungsrecht eingeführt wird?

Ja. Um Selbstbestimmung zu ermöglichen, müssen sich Betreuer*innen ein umfassendes Bild von der Lage und den Wünschen des Betroffenen machen. Diese anspruchsvolle Unterstützung und Assistenz kann nicht ohne eine Vertrauensbeziehung übernommen werden. Wir GRÜNE werden deshalb die Strafprozessordnung um ein Zeugnisverweigerungsrecht u.a. für rechtliche Betreuer*innen ergänzen. Dazu sind wir bereits im Bundestag aktiv geworden, zuletzt mit einem - von der Regierungskoalition abgelehnten – parlamentarischen Antrag.

8) Unterstützen Sie unsere Forderung, dass die Fördermittel der Länder für Betreuungsvereine neu strukturiert und vereinheitlicht werden müssen und in Form eines Dreistufenmodell aufgebaut sind, welche eine Basisförderung, Leistungsvereinbarungen und ein Prämiensystem vorsehen?

Wie die Fördermittel der Länder für Betreuungsvereine strukturiert werden, liegt nicht in der Kompetenz des Bundes. Eine Vereinheitlichung der Systeme zum Beispiel in Form des vorgeschlagenen Dreistufenmodells wäre aber für die Arbeit der Betreuungsvereine aber auch von Berufsbetreuer*innen sicherlich vom Vorteil